

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/1254/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.03.2024
<u>Betreff:</u> Auslegungsbeschluss zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	21.03.2024 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Billigung der Auslegung des Entwurfes Stand März 2024 und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat, zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide billigt den Entwurf Stand März 2024 der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Lindhorst zur Darstellung einer Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in der Gemeinde Colbitz mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich nördlich der Lindenstraße im Ortsteil Lindhorst zur Darstellung einer Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in der Gemeinde Colbitz gefasst.

Der Vorentwurf wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 22.01.2024 zur Stellungnahme übersendet. Die Hinweise der Behörden wurden in den Planunterlagen ergänzt.

Der Vorentwurf der 16. Änderung lag in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf Stand März 2024 der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, sind als Anlagen der

Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 90 KVG LSA bedarf es vor der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes, der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Anlage 1: FNP_16. Änd. F-Plan_noerdl_Lindenstr_Entw_Begr

Anlage 2: FNP_16. Änd. F-Plan_noerdl_Lindenstr_Entw_Plan

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ - Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		